

Import eines Gebrauchtfahrzeuges aus einem NICHT EU-Land (Drittland)

Sie möchten ein neues, importiertes Fahrzeug aus einem Nicht-EU-Land auf Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen anmelden?

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis / Reisepass mit Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Versicherungsbestätigung eVB Nr. (elektronische Versicherungs-Bestätigung)
- Kaufvertrag oder Rechnung im Original
- Zollunbedenklichkeitsbescheinigung
- Nachweis der Betriebserlaubnis:
z.B.: EG-Übereinstimmungsbescheinigung = CoC-Papier, Datenbestätigung des Herstellers, Bescheinigung über Einzelgenehmigung des unveränderten Fahrzeuges oder Gutachten gem. § 21 StVZO
- Vorführung des Fahrzeuges zur Identifizierung, sofern erstmals ein deutscher Brief (Zulassungsbescheinigung Teil II) ausgestellt wird
- „SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) für die Kfz-Steuer für das Hauptzollamt“
- ggf. Vollmacht für beauftragte Person und zusätzlich dessen Ausweis
- ggf. Einverständniserklärung, dass dem Bevollmächtigten Kfz-steuerrechtliche Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen

Zusätzlich

Bei Firmen

Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

Bei Vereine

Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

Bei Minderjährigen

Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

Hinweis

Die Zulassungsbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen (z. B. zum Abgasverhalten) zu verlangen. Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, wäre es angebracht sich vor der Zulassung mit uns telefonisch oder per E-Mail in Verbindung zu setzen (Tel.Nr.: 08821/751-356 oder an zulassung@lra-gap.de).

Kontaktinformationen

Die Zulassung/Anmeldung eines Kraftfahrzeuges ist nur persönlich oder durch einen Dritten unter Vorlage einer Vollmacht möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

Kosten

- ca. 50 €, zuzüglich Kennzeichenschild(er)